

Gemäß Verwaltungsvorschrift Nr. 04/2017 zur Vermeidung und Bekämpfung der Korruption innerhalb der Stadtverwaltung Halle (Saale), ist das Instrument der Job-Rotation in allen Bereichen der Stadtverwaltung nach Maßgabe der Personalentwicklungsplanung grundsätzlich in unregelmäßigen Abständen vorzusehen.

In besonders sensiblen, konfliktträchtigen Arbeitsbereichen wie z. B. der Submissionsstelle, der Ausländerbehörde, dem FB Soziales, der KFZ-Zulassungsstelle und der Abteilung Liegenschaften sind aus Sicherheitsgründen regelmäßige Job- Rotationen im 3-Jahres-Rhythmus vorzunehmen.

Wir fragen dazu:

- 1. Wie viele Beschäftigte sind jeweils in der der Submissionsstelle, der Ausländerbehörde, dem FB Soziales, der KFZ-Zulassungsstelle und der Abteilung Liegenschaften beschäftigt?**
- 2. Wie viele Beschäftigte aus den fünf unter 1. benannten Bereichen haben seit dem 01.01.2017 den Arbeitsbereich gewechselt?**
- 3. Wie viele Beschäftigte aus den fünf unter 1. benannten Bereichen werden vor Ablauf des 3-Jahres-Rhythmuses den Bereich wechseln?**
- 4. Wie viele Beschäftigte aus den fünf unter 1. benannten Bereichen scheiden vor Ablauf des 3-Jahres-Rhythmuses aus dem Dienst aus?**
- 5. Wie viele Ausnahmeregelungen gab es und welche dienstlichen Belange sprachen dafür?**

gez. Andreas Scholtyssek
Fraktionsvorsitzender